



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Zentrale Dienste und Ratsarbeit  
**Verfasser/in** Yvette Heinze  
**Vorlage Nr.** 120/2021  
**Datum** 27. Mai 2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	22.06.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2021	

### Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lörrach und seiner Ausschüsse (Redezeit)**

### Anlagen:

1. Auszug aus der Geschäftsordnung einschl. angedachter Änderung
2. Änderung der Geschäftsordnung

### Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lörrach und seiner Ausschüsse wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Die Redeordnung ist in der Geschäftsordnung (GO) des Gemeinderats der Stadt Lörrach und seiner Ausschüsse geregelt. § 16 der GO legt die Redereihenfolge fest und besagt in Absatz 5 bislang nur pauschal, dass „der Gemeinderat die Dauer der Beratung und die Redezeit der Stadträte und der Zugezogenen generell oder im Einzelfall beschränken“ kann. Hiervon wurde bislang kein Gebrauch gemacht, jedoch wurde eine Redezeitbegrenzung zur Sitzungsoptimierung und -disziplin mehrfach im Ältestenrat diskutiert.

Nach der aktuellen Verständigung im Ältestrat wird folgende Regelung der Redezeitbegrenzung bei Sachdebatten vorgeschlagen:

- max. 5 Minuten Redezeit für Fraktionsstellungennahmen
- max. 3 Minuten Redezeit für alle übrigen Wortmeldungen von Stadträten (einschl. fraktionslose Räte)
- max. 10 Minuten Redezeit für den Vortrag/Präsentation durch die Verwaltung bzw. Externe

Auch nach der Aufnahme der Redezeitbegrenzung in die Geschäftsordnung ist es dem Gemeinderat mit einfachem Mehrheitsbeschluss stets möglich, die Regelung für ganze Sitzungen oder für einen bestimmten Tagesordnungspunkt aufzuheben. Die Haushaltsplanberatung soll von dieser Regelung ebenfalls ausgenommen werden.

Thomas Wache  
Fachbereichsleiter